

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land

Die LAG Delitzscher Land ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

M 2.1

Erhalt und Entwicklung attraktiver, lebendiger Dörfer für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen

Nummer des Aufrufs	05-2017/2.1	
Aufruf zur Maßnahme	M 2.1	1. Aufruf
Beginn des Aufrufs	04.09.2017	
Ende der Frist zur Einreichung von Vorhaben	18.10.2017 (es gilt der Posteingang)	
Einzureichen bei	LEADER-Regionalmanagement Delitzscher Land vorzugsweise per Mail an info@delitzscherland.de oder Postanschrift: Richard-Wagner-Straße 7a 04509 Delitzsch	
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen laut Vorhabenblatt 	
Zielstellung	Ziel ist die Förderung des Nutzungserhalts bzw. der Nachnutzung von Bestandsimmobilien im Innenbereich. Der Innenbereich wird hierbei als das vor 1990 bebaute Gebiet definiert, um eine Konzentration auf die in besonderer Weise gefährdeten Siedlungsgebiete (historische, denkmalgeschützte Gebäude und Hofensembles) zu erreichen. Grundlage der Umsetzung sollen regional abgestimmte Konzepte zur Siedlungsentwicklung sein.	
Inhalt des Aufrufs	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nichtinvestive Vorhaben, wie Studien, Netzwerke, Projektmanagements, Konzepte, Kommunikations- oder PR-Kosten - komplexe Sanierungsarbeiten an ortsbildprägenden* Bestandsgebäuden (BJ vor 1920) und deren Außenanlagen mit anschließender Nutzung** zu Wohnzwecken - Sanierungs- und Entwicklungsarbeiten an ortsbildprägenden* oder kulturhistorisch wertvollen Kleinobjekten - Abbrucharbeiten baulicher Anlagen, wenn keine Nachnutzung möglich ist und die geplante Nachnutzung der Fläche das Ortsbild aufwertet 	

	<p>* Ortsbildprägend ist ein Gebäude dann, wenn es für das positive Erscheinungsbild des Ortes bedeutend ist, es sich um ein historisches Gebäude in einem nicht zu stark veränderten Zustand handelt und diesen erhält oder eine hohe gestalterische Qualität besitzt (kann auch im Zuge der Sanierung erbracht werden).</p> <p>**selbstgenutzt oder Verwandtschaft ersten Grades ohne Einnahmeschaffung</p>								
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereit steht	500.000 €								
Ausführungszeitraum	Das Vorhaben sollte 2018 begonnen werden.								
Zuwendungsempfänger/ Fördersätze	<table border="1"> <tr> <td>Kommune</td> <td>80 %</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen</td> <td>40 %</td> </tr> <tr> <td>Private</td> <td>40 %</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td>80 %</td> </tr> </table>	Kommune	80 %	Unternehmen	40 %	Private	40 %	Sonstige	80 %
Kommune	80 %								
Unternehmen	40 %								
Private	40 %								
Sonstige	80 %								
Voraussetzung für Antragstellung	- Einreichung der erforderlichen Unterlagen (siehe Vorhabenblatt)								
Vorhabenauswahl	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Delitzscher Land anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Fristgerecht eingereichte Vorhaben werden vom Entscheidungsgremium stufenweise nach Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES (siehe Merkblatt Kriterien). Zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.</p> <p>Die anschließende Wichtung der Vorhaben durch Rankingkriterien führt zur Aufstellung einer Rangliste. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese der Auswahl der Vorhaben.</p> <p>Vorhaben, die nicht im Rahmen des aufgerufenen Budgets berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Diese Vorhaben können erneut eingereicht werden, sofern ein weiterer Aufruf zu dieser Maßnahme erfolgt.</p>								
Termin der abschließenden Vorhabenauswahl	<p>Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 29.11.2017</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhalten Sie die schriftliche Information zur Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums.</p> <p>Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums und somit die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 6 Wochen (bis zum 10.01.2018), einen Fördermittelantrag in der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.</p>								
Rechtsgrundlagen	<p>– Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm</p> <p>– Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm</p> <p>LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Delitzscher Land, Fassung vom 20.06.2017, www.delitzscherland.de</p>								
Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Delitzscher Land	<p>Regionalmanagement Delitzscher Land Hausanschrift: August-Bebel-Straße 2 04509 Delitzsch Tel.: +49 34202 35471 E-Mail: info@delitzscherland.de</p>								

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land

Die LAG Delitzscher Land ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

M 2.2

Unterstützung aktiver Bürgerschaft und ehrenamtlichen Engagements inklusive Erhalt und Schaffung von Ver- sorgungs-, Betreuungs-, und Pflegeangeboten

Nummer des Aufrufs	05-2017/2.2	
Aufruf zur Maßnahme	M 2.2	1. Aufruf
Beginn des Aufrufs	04.09.2017	
Ende der Frist zur Einreichung von Vorhaben	18.10.2017 (es gilt der Posteingang)	
Einzureichen bei	LEADER-Regionalmanagement Delitzscher Land vorzugsweise per Mail an info@delitzscherland.de oder Postanschrift: Richard-Wagner-Straße 7a 04509 Delitzsch	
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen laut Vorhabenblatt 	
Zielstellung	<p>Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Förderung des Nutzungserhalts bzw. der Nachnutzung von Bestandsimmobilien im Innenbereich. Der Innenbereich wird hierbei als das vor 1990 bebaute Gebiet definiert, um eine Konzentration auf die in besonderer Weise gefährdeten Siedlungsgebiete (historische, denkmalgeschützte Gebäude und Hofensembles) zu erreichen. Grundlage der Umsetzung sollen regional abgestimmte Konzepte zur Siedlungsentwicklung sein. - die Förderung der ehrenamtlich engagierten Organisationen /Vereinen, - die Entwicklung neuer bzw. die Weiterentwicklung bestehender Organisationsformen; - Anpassung der lokalen Infrastrukturen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsanlagen); - gemeindeübergreifende Koordination ehrenamtlicher Tätigkeit und gemeinschaftliche Nutzung von Infrastrukturen 	
Inhalt des Aufrufs	<ul style="list-style-type: none"> - Nichtinvestive Vorhaben, wie Studien, Netzwerke, Projektmanagements, Konzepte, Kommunikations- oder PR-Kosten - Bauliche Vorhaben zum Erhalt oder der Entwicklung von Bestandsgebäuden und deren Außenanlagen Grundversorgung ohne Gewinnerzielungsabsicht, bspw. Wohlfahrtseinrichtungen, Vereinsanlagen oder Dorfgemeinschaftseinrichtungen. Fest installierte Ausstat- 	

	<p>tungen sind als Bestandteil möglich. Ersatzneubau* ist möglich (mit Begründung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiflächengestaltung <p>*Für die Förderung eines Ersatzneubaus muss ein derzeit genutztes Gebäude überdimensioniert und sanierungsbedürftig oder in baulich so kritischem Zustand sein, dass der Neubau sowohl für die geplante Nutzung als auch aus ortsgestalterischen Gesichtspunkten zu bevorzugen ist.</p>								
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereit steht	800.000 €								
Ausführungszeitraum	Das Vorhaben sollte 2018 begonnen werden.								
Zuwendungsempfänger/ Fördersätze	<table border="1"> <tr> <td>Kommune</td> <td>80 %</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Private</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td>90 % (LAG 80 %)</td> </tr> </table>	Kommune	80 %	Unternehmen	--	Private	--	Sonstige	90 % (LAG 80 %)
Kommune	80 %								
Unternehmen	--								
Private	--								
Sonstige	90 % (LAG 80 %)								
Voraussetzung für Antragstellung	Einreichung der erforderlichen Unterlagen (siehe Vorhabenblatt)								
Vorhabenauswahl	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Delitzscher Land anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Fristgerecht eingereichte Vorhaben werden vom Entscheidungsgremium stufenweise nach Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES (siehe Merkblatt Kriterien). Zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.</p> <p>Die anschließende Wichtung der Vorhaben durch Rankingkriterien führt zur Aufstellung einer Rangliste. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese der Auswahl der Vorhaben.</p> <p>Vorhaben, die nicht im Rahmen des aufgerufenen Budgets berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Diese Vorhaben können erneut eingereicht werden, sofern ein weiterer Aufruf zu dieser Maßnahme erfolgt.</p>								
Termin der abschließenden Vorhabenauswahl	<p>Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 29.11.2017</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhalten Sie die schriftliche Information zur Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums.</p> <p>Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums und somit die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 6 Wochen (bis zum 10.01.2018), einen Fördermittelantrag in der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.</p>								
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm - Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm <p>LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Delitzscher Land, Fassung vom 20.06.2017, www.delitzscherland.de</p>								
Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Delitzscher Land	<p>Regionalmanagement Delitzscher Land Hausanschrift: August-Bebel-Straße 2 04509 Delitzsch Tel.: +49 34202 35471 - E-Mail: info@delitzscherland.de</p>								

Aktionsplan zur Maßnahme M 2.2

Unterstützung aktiver Bürgerschaft und ehrenamtlichen Engagements inklusive Erhalt und Schaffung von Versorgungs-, Betreuungs-, und Pflegeangeboten

Priorität:	1
Ziel:	2 Wohnen, innovative, nachhaltige Versorgung, bürgerschaftliches Engagement
Indikator:	Anzahl umgesetzter Vorhaben
Lage 2014:	-
Zielzustand 2020:	Umsetzung von 10 Vorhaben
Maßnahme:	M 2.2 Unterstützung aktiver Bürgerschaft und ehrenamtlichen Engagements inklusive Erhalt und Schaffung von Versorgungs-, Betreuungs-, und Pflegeangeboten
Fonds / Förderprogramm / -richtlinie:	ELER/ESF
ELER Priorität	6b (P)
Fördersatz:	
Kommune:	80%
Unternehmen:	-
Private:	-
sonstige (Verein, LAG):	90 % (LAG 80 %)
Budget bis 2020:	1.800.000 €